DEUTSCHER TIERSCHUTZBUND E.V.

TIERSCHUTZLABEL

Kontrolle der Betäubungs- und Entblutungseffektivität durch den Tierschutzbeauftragten

Hinweis:
Der Tierschutzbeauftragte überprüft und protokolliert täglich die Betäubungs- und Entblutungseffektivität bei mind. 20 % der Tiere (bezogen auf die stündliche Schlachtleistung) oder bei mindestens 20 Tieren, wenn die Schlachtzahlen unter 100 Tieren pro Schlachttag liegen. Die Kontrolle ist in festgelegter Häufigkeit während der gesamten Schlachtzeit durchzuführen. Die Betäubungseffektivität wird in verschieden Stellen (beim Auswurf, beim Aufziehen, beim Stechen sowie entlang der Entblutungstrecke) sowie bis Eintritt der Tiere im weitere Verarbeitungsprozessen kontrolliert.

Kontrollperson		Datum	
Schlachtleistung (Tiere/Stunde)		Schlachtbeginn und -Ende (Uhrzeit)	

Zeitpunkt der Kontrolle (hh:mm)										
Symptome von Fehlbetäubungen	**Beobachtungsstelle**	**Anzahl an Fehlbetäubungen anmerken[1]**									
Auge	> 1-mal Lid-/Cornealreflex positiv > 1-mal spontaner Lidschluss Gerichtete Bewegungen des Auges										
Atmung	> 3-mal Atmung > 1-mal Vokalisation										
Bewegungsapparat bis 30 Sek. nach dem Schuss	Zielgerichtete Bewegungen (z.B. Aufrichtversuche) Kein Zusammenbrechen nach den Schuss										
Bewegungsapparat >60 Sek. nach dem Schuss	Aufrichtversuche (rückwärtiges Aufbiegen des Rückens) Kopf, Hals u. o. Vorderbeine eingerollt (mehrfach/permanent) Seitliches Aufziehen (zusammen mit Anzeichen am Auge u. o. > 3 Atembewegungen)										
Summe der festgestellten Fehlbetäubungen (MU 11.4 + 11.5) = SfB											
Summe der gesamten am Tag geschlachteten Tiere											
Ist die SfB ≥ 0,5 % als der Summe der gesamten am Tag geschlachteten Tiere?			JA (Korrekturmaßnahmen einleiten)								Nein
Kontrolle der Entblutungseffektivität											
Stun-to-stick-Intervall (soll ≤ 60 Sek.)											
Wird einen schwallartige Ausblutung sichergestellt?[2]											
Treten in den ersten 30 Sek. ≥ 4 % des Körpergewichtes an Blut aus?											
Entblutungszeit (≥ 180 Sek.)											
Anzahl an unzureichend ausgebluteten Tiere											
Entspricht die Anzahl an kontrolliert Tiere mind. 20 % der Schlachtleistung/h? Oder mind. 20 Tiere bei < 100 Tiere/Tag (Betäubung + Entblutung)											

Werden Korrekturmaßnahmen eingeleitet?[3] (beschreiben)	

1 – Die Tiere werden, bei Feststellung einer der aufgelisteten Anzeichen von Fehlbetäubungen, unverzüglich nachbetäubt.
2 – Wenn nichtzutreffend, muss unverzüglich nachgestochen werden.
3 – Maßnahmen werden eingeleitet, um die Prozesse zu korrigieren spätestens, wenn die Kontrollen der Betäubungseffektivität durch den Tierschutzbeauftragten (MU 11.4) und durch die Mitarbeiter (MU 11.5) Fehlbetäubungen bei mehr als 0,5 % der gesamten am Tag geschlachteten Tiere ergeben.